

PRESSEKONFERENZ

Sicherheitsdienstleistungsgesetz jetzt umsetzen!

ESC 2026 in Österreich als Bewährungsprobe für mehr Sicherheit

Teilnehmer:innen: **ROMAN HEBENSTREIT**
VORSITZENDER, GEWERKSCHAFT vida

GERNOT KOPP
VORSITZENDER, vida-FACHBEREICH GEBÄUDEMANAGEMENT

Ort: Raum „Grete Rehor“, ÖGB-Haus „Catamaran“, Johann-Böhm-Platz 1,
1020 Wien

Datum/Zeit: 30. März 2026, 09:30 Uhr bzw. im Livestream
<https://tinyurl.com/2b7svqzq>

In weniger als 50 Tagen wird Wien zum internationalen Zentrum der Aufmerksamkeit: Der Eurovision Song Contest 2026 bringt zehntausende Gäste aus ganz Europa in die Stadt. Ein Ereignis dieser Dimension verlangt höchste Sicherheitsstandards – nicht nur in der Durchführung, sondern bereits in der Planung und Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen. Doch genau hier zeigt sich ein grundlegendes Problem: Österreich verfügt bis heute über kein eigenständiges Sicherheitsdienstleistungsgesetz. Die Branche ist weiterhin nur fragmentarisch geregelt, zentrale Fragen zu Ausbildung, Eignung, Kontrolle und Auftragsvergabe sind nach wie vor offen.

„Ein Event wie der ESC macht sichtbar, was wir seit Jahren kritisieren: Es fehlt an klaren, verbindlichen Standards für eine Branche, die unmittelbar mit der Sicherheit von Menschen zu tun hat“, betont Roman Hebenstreit, Vorsitzender der Gewerkschaft vida.

„Wer Sicherheit ernst nimmt, darf sie nicht dem Ermessen von Veranstaltern oder dem, mit dem niedrigsten Preis überlassen.“ Der ESC 2026 wird damit zum Lackmustest für ein System, das bislang ohne einheitliche Regeln auskommen muss – und genau darin liegt ein Risiko.

Stillstand beim Gesetz

Seit vielen Jahren fordert die Gewerkschaft vida ein eigenes Sicherheitsdienstleistungsgesetz. Ein trauriges Ereignis, das die Dringlichkeit dieses Anliegens unterstrich, war die Absage der drei Taylor Swift-Konzerte, die im August 2024 geplant waren. Die Gefahr eines möglichen Terroranschlags hatte die Politik kurzzeitig aufgerüttelt und eine klare Regelung des Sicherheitsdienstleistungsgewerbes auf die Agenda gerückt. Allerdings ließ Innenminister Gerhard Karner seinen Worten bis heute – 20 Monate nach der Taylor-Swift-Absage – keine ersichtlichen Taten folgen. Angeblich ist seit längerem ein entsprechender Gesetzesentwurf in Ausarbeitung. Auf ein Ergebnis oder einen offiziellen, aktuellen Stand über diesen Entwurf lässt die Regierung weiter warten.

Diese Verzögerung ist nicht nur politisch problematisch, sondern sicherheitstechnisch fahrlässig. Gerade im Vorfeld eines internationalen Großereignisses wäre Klarheit notwendig gewesen – für Auftraggeber, Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen. *„Bei diesem zögerlichen Vorgehen muss man sich langsam wirklich fragen, wie ernst die Bundesregierung die Sicherheitslage tatsächlich nimmt“,* so Hebenstreit.

Keine Standards für Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen

Die aktuelle Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen rund um den ESC zeigt das Problem: es ist dem Auftraggeber, in diesem Fall den ORF, überlassen zu definieren ob und in welchem Ausmaß die Beschäftigten qualifiziert werden. Es ist auch dem ORF überlassen, wie viele Subunternehmen eingesetzt werden können. Im Grunde könnte eine Vergabe auch nur anhand des Billigstbieterprinzips entschieden werden. Bis heute ist unklar, nach welchen konkreten Kriterien die Vergabe erfolgt ist und wer letztlich den Zuschlag erhalten hat. Gerade diese Fragen sind zentral, wenn es um die Sicherheit von zigtausenden Menschen geht. *„Es*

kann nicht sein, dass bei einem internationalen Großevent nicht gesetzlich vorgegeben ist, nach welchen Qualitätskriterien Sicherheit organisiert wird“, sagt Gernot Kopp, Vorsitzender des vida-Fachbereichs Gebäudemanagement. „Sicherheit ist kein Nebenprodukt, sondern eine zentrale Voraussetzung – und muss auch so behandelt werden.“

Dokumentierte Missstände in der Bewachungsbranche

Dass es sich dabei nicht um theoretische oder von der Gewerkschaft erfundene Probleme handelt, zeigen aktuelle Kontrollen der Finanzpolizei. Bei einer Schwerpunktaktion rund um ein Fußballspiel in Linz wurden 84 Übertretungen festgestellt – darunter fehlende Sozialversicherungsmeldungen, illegale Beschäftigung, mangelhafte Arbeitszeitaufzeichnungen und sogar der Einsatz Minderjähriger im Sicherheitsdienst.

Diese Fälle stehen exemplarisch für eine Branche, die stark von Subunternehmerketten, prekärer Beschäftigung und mangelnder Kontrolle geprägt ist. Gerade dort, wo viele kurzfristig Beschäftigte eingesetzt werden, steigt das Risiko von Verstößen und Qualitätsmängeln erheblich. *„Wenn Menschen ohne ausreichende Ausbildung, ohne klare Arbeitsverhältnisse und teilweise ohne grundlegende Sprachkenntnisse im Sicherheitsdienst eingesetzt werden, dann reden wir von einem sicherheitsrelevanten Systemversagen“,* stellt Kopp klar.

Fehlende Standards führen zu Scheinsicherheit

Ein zentrales Problem liegt in der fehlenden gesetzlichen Grundlage. Es braucht endlich einheitliche Ausbildungsstandards: Wir fordern zumindest 264 Lerneinheiten (LE) und eine standardisierte, regelmäßige Auffrischung der Ausbildungsinhalte. (Details siehe Infobox letzte Seite). Ausbildungen und Auffrischkurse sollten ausschließlich an zertifizierten Ausbildungseinrichtungen abgehalten werden.

„In vielen Fällen erfolgt lediglich eine kurze Einschulung, bevor Beschäftigte bereits im Einsatz stehen – oft in Situationen mit hoher Verantwortung und potenziell gefährlichen Szenarien. Mit wiederkehrenden Schulungen könnten wir sicherstellen, dass Bewacher:innen bestmöglich auf einen Ernstfall vorbereitet sind“, betont Kopp.

Verbindliche Standards fehlen außerdem in der Auftragsvergabe. In der Sicherheitsbranche herrscht allzu oft eine undurchsichtige, sicherheitskritische Vergabep Praxis, bei der Aufträge über mehrere Subunternehmer weitergereicht werden. Wer letztlich tatsächlich im Einsatz steht, ist häufig nicht nachvollziehbar. Das Ergebnis ist eine Form von Scheinsicherheit, die weder den Anforderungen moderner Großveranstaltungen noch den Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird. Daher lehnen wir Subvergaben per se strikt ab.

Sicherheit braucht gute Arbeit

Sicherheit entsteht nicht durch Zufall, sondern durch Qualifikation, Erfahrung und stabile Arbeitsbedingungen. Die Realität im Sicherheitsgewerbe ist jedoch häufig eine andere: niedrige Löhne, 12 Stunden-Dienste, Nacharbeit in menschenleeren Gebäuden, kurzfristige Einsatzplanung und hohe Belastung prägen den Alltag vieler Beschäftigter. Gleichzeitig wird

von ihnen erwartet, in kritischen Situationen professionell zu reagieren und dann, wenn Routine zur Gefahrensituation wird, Verantwortung zu übernehmen.

„Wer hohe Sicherheitsstandards will, muss auch die Menschen stärken, die diese Sicherheit gewährleisten“, betont Hebenstreit. „Gute Ausbildung, faire Bezahlung und verlässliche Rahmenbedingungen sind keine Extras – sie sind die Grundlage für funktionierende Sicherheit.“

ESC 2026 als Bewährungsprobe

Der Eurovision Song Contest 2026 ist nicht nur ein kulturelles Großereignis, sondern auch eine Chance, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Österreich kann zeigen, dass Sicherheit, Qualität und faire Arbeitsbedingungen zusammengehören. Dafür braucht es jedoch klare politische Entscheidungen. *„Wir verstehen den ESC als Bewährungsprobe. Er markiert den Moment, an dem endlich die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen, die seit Jahren fehlen“*, so Kopp. Außerdem gibt der Gewerkschafter zu bedenken, dass der Song Contest heuer nicht die einzige gutbesuchte Veranstaltung in Österreich bleiben wird.

„Im Juni findet die Regenbogenparade in Wien statt, dann startet die Herrenfußball-WM, zu der es zahlreiche Public Viewings geben wird, und im Juli geht das Donauinselfest über die Bühne. Wir plädieren daher dringlich, bei der gesetzlichen Regelung aufs Gas zu treten“.

Forderungen für eine sichere Sicherheitsbranche

Die aktuelle Situation zeigt: Das bestehende System stößt an seine Grenzen. Daher fordert die Gewerkschaft vida:

- verbindliche Ausbildungsstandards, inkl. klarer Vorgaben für Ausbildungseinrichtungen,
- einen einheitlichen unternehmensunabhängigen Ausweis für Sicherheitskräfte,
- transparente und zentrale behördliche Registrierung für Unternehmen, Ausbildungseinrichtungen und Beschäftigte
- eine qualitätsorientierte Auftragsvergabe statt Billigstbieterlogik,
- Verbot von Subunternehmerketten,
- sowie strengere Regelungen für Unternehmen.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um Sicherheit planbar, nachvollziehbar und überprüfbar zu machen – und um faire Bedingungen für Beschäftigte sicherzustellen. Ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz ist längst überfällig – nicht nur im Hinblick auf den ESC, sondern für die Sicherheit im gesamten Land. Die Bundesregierung ist gefordert, den vorliegenden Entwurf umgehend vorzulegen und umzusetzen.

Rückfragen & Kontakt:

Gewerkschaft vida/Öffentlichkeitsarbeit

Cornelia Groiss, +43 664 6145756

E-Mail: presse@vida.at

Web: <https://www.vida.at/de/branchen/gebaeudemanagement>

Ausbildungsübersicht Sicherheitsdienstleistung



KOMPETENZBEREICH	Modul	Inhalt (kurz)	LE
A – Beruf & Arbeit im Betrieb (96 LE)			96
	A1	Berufskunde	16
	A2	Rechtsgrundlagen	32
	A3	Arbeitsorganisation & IKT	8
	A4	Arbeits-, Gesundheits- & Umweltschutz	16
	A5	Berichtslegung, Ermittlung, Aufklärung	24
Summe A			96 LE
B – Einsatz in der Bewachung (112 LE)			40 LE
	B1	Technische Sicherheitsmaßnahmen	40 LE
	B2	Operative Sicherheitsmaßnahmen	40 LE
	B3	Verhalten im Notfall	16 LE
	B4	Erste Hilfe	16 LE
Summe B			112 LE
C – Kommunikation & Sozialverhalten (56 LE)			56 LE
	C1	Kommunikation, Kultur, Konflikte	24 LE
	C2	Gesprächsführung	8 LE
	C3	Szenarietraining & Eigensicherung	24 LE
Summe C			56 LE
GESAMT:			264 LE